



Herausgeber: Bürgermeisterei Buchenbach, Hauptstr. 20, 79256 Buchenbach, Tel. 07661 3965-0, Fax: 07661 3965-29, E-Mail: Gemeinde@Buchenbach.de, www.Buchenbach.de. **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Bürgermeister Ralf Kaiser oder Vertreter im Amt.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



Zunftabend der Narrengilde Rot-Blau Höllental

Unter dem bewährten Motto: „Narrenescht meets Burefescht“, veranstaltet die Rot-Blau wieder ihren beliebten Zunftabend am **Freitag, 26. Januar 2024** um **20:11 Uhr**. Die Sommerberghalle ist mottogemäß geschmückt und es erwartet Euch ein fasnächtliches Spektakel der besonderen Art, mit tollen Guggenmusiken und Auftritten.

Der Jugendschutz wird großgeschrieben, kein Einlass unter 16 Jahren.

Die Rot-Blau freut sich auf viele Gäste!

Die Narrengilde Rot-Blau Höllental e.V. präsentiert:

Narrenescht meets Burefescht 8

DJ LOOK

**Kuhstallbar
Hühnertheke**

**FR. 26.01.24
Buchenbach**

19.53 Uhr Sommerberghalle

Die Zainemacherzunft Buchenbach e.V. lädt ein...

Zum großen Jubiläum: Wir dürfen 44 jähriges Bestehen feiern!

Freitag, 02. Februar 2024

Jubiläums - Fasnetschwoof in der Sommerberghalle ab 20.11 Uhr mit DJ B-Sito, Likörbar, Guggenmusik und Showtänzen. Einlass ab 16 Jahren! Ausweiskontrolle!

Samstag, 03. Februar 2024

Traditioneller Brauchtumsabend in der Sommerberghalle ab 20.11 Uhr mit kurzweiligem, **besonderem Jubiläums-Programm**, moderiert von unserer legendären „Matern“ und Gastakteuren wie „de Fuß“, Diane Buchholz & Christian Renner und vielen mehr bekannten und auch neuen Gesichtern; sowie musikalischer Unterhaltung durch DJ B-Sito.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Im Anschluss Barbetrieb!

Karten im Vorverkauf bei der Bäckerei Kreuzt in Buchenbach oder an der Abendkasse erhältlich.

Wir würden uns sehr freuen, Sie bei unserem Jubiläum willkommen zu heißen.

ZAINEMACHER ZUNFT BUCHENBACH E.V.

44 JUBILÄUM

Fr. 02.02. - 20.11 Uhr

Zaine-Schwoof

Sommerberghalle mit DJ B-Sito

Eintritt ab 16 Jahren! Ausweiskontrolle!

Sa. 03.02. - 20.11 Uhr Brauchtumsabend

Sommerberghalle mit DJ B-Sito

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.

Fürstenberg **DGLD** **B-Sito** **Die Schenkerei Thomas Meier**



BEREITSCHAFTSDIENSTE

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Mo., Di., Do. von 20 bis 6 Uhr

Mi. und Fr. ab 15 Uhr

Erwachsene 116 117

Kinder 116 117

Apotheken-Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich 8.30 Uhr.

Weitere Notdienstapotheken erfahren Sie unter der kostenlosen

Festnetznummer: 0800 0022833.

Donnerstag, 25.01.2024

Kloster-Apotheke Oberried

Hauptstr. 9, 79254 Oberried, Tel: 07661 - 27 66

Freitag, 26.01.2024

Herdern-Apotheke

Habsburgerstr. 59, 79104 Freiburg, Tel: 0761 - 51 50 50

Samstag, 27.01.2024

Apotheke im ZO

Schwarzwaldstr. 78, 79117 Freiburg, Tel: 0761 - 8 88 79 79

Sonntag, 28.01.2024

Holzmarkt-Apotheke

Kaiser-Joseph-Str. 255, 79098 Freiburg, Tel: 0761 - 3 13 21

Montag, 29.01.2024

Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten

Freiburger Str. 4, 79856 Hinterzarten, Tel: 07652 - 9 11 40

Dienstag, 30.01.2024

Hubertus-Apotheke Caunes

Rotteckring 4, 79098 Freiburg, Tel: 0761 - 3 45 00

Mittwoch, 31.01.2024

Littenweiler-Apotheke

Römerstr. 1, 79117 Freiburg, Tel: 0761 - 69 67 50 51

Zur Beachtung:

Der Nacht- und Sonntagsdienst wird vom/von der Apotheker(in) über die reguläre Arbeitszeit hinaus zusätzlich übernommen.

Wir bitten Sie daher, den Bereitschaftsdienst nach 20.00 Uhr nur in echten Notfällen in Anspruch zu nehmen.

Notdienste/Serviceadressen:

Polizei Tel.: 110

Feuerwehr Tel.: 112

Rettungsdienst Tel.: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116117

(für alle Behandlungen außerh. der Sprechstundenzeiten des Hausarztes und seiner Vertretung)

Krankentransport Tel. (0761) 19222

(nicht vorwahlfrei)

DRK-Pflegedienst Tel.: 07660 920353

Tel.: 0175 2244311

Zahnärztlicher Notfalldienst, Info Tel.: 0761 - 120 120 00

Kirchl. Sozialstation Dreisamtal Tel.: 07661 98680

Hospizgruppe Dreisamtal Tel.: 0160 96263862

Telefonseelsorge Tel.: 0800 1110111

Tel.: 0800 1110222

Polizeiposten Kirchzarten Tel.: 07661 97919-0

Wassermeister Tel.: 07661 393-112

Dorfhelferin, Einsatzleitung Tel.: 7077



Amtliche BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, den 29. Januar 2024** findet um **19:00 Uhr** im **Gemeindehaus St. Agatha, Hauptstraße 28, 79256 Buchenbach**, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschrift vom 15.01.2024
2. Kindergartenbedarfsplanung 2024
Vorlage: BV/007/2024
3. Haushalt 2024
- 3.1. Forstbetriebsplan 2024 sowie Bericht über den Vollzug 2023
Vorlage: BV/138/2023
- 3.2. Einbringung und 1. Lesung des Haushaltsplans 2024
Vorlage: BV/008/2024
4. Bauvoranfrage Anbau einer Terrassenüberdachung, Bauort: Weberdobel, Flst. Nr. 43, Gemarkung Unteribental
Erteilung des Einvernehmens und Zustimmung zu den Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans
Vorlage: BV/006/2024
5. Fragestunde
6. Wünsche und Anregungen

Ralf Kaiser, Bürgermeister

Vorsitzender

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2024

Die in öffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse finden Sie auf unserer Homepage www.buchenbach.de unter der Rubrik Bürgerservice.

Bürgermeisteramt

Geänderter Redaktionsschluss:

Wegen Fasnacht wird der Redaktionsschluss für KW 06/2024 auf **Freitag, 10.02.2023, 10:00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung.



Das staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat, Förderschwerpunkt Hören

sucht zum 01.03.2024 oder früher
eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)
im Umfang von 100 % oder 75 %

Informationen unter:
www.bbzstegen.de/Infos/Stellenausschreibungen

Gemeinde Buchenbach**Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald****Öffentliche Bekanntmachung der Wahl
des Gemeinderats und des Ortschaftsrats
am 9. Juni 2024****1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.**

In der **Gemeinde Buchenbach** sind dabei **14 Gemeinderäte** auf 5 Jahre zu wählen.
Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 28 Bewerber.

In der **Ortschaft Unteribental** sind dabei **8 Ortschaftsräte** auf 5 Jahre zu wählen.
Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16 Bewerber.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Buchenbach, Hauptstraße 20, 79256 Buchenbach** – schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).**

2.1 Wahlvorschläge können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat Unteribental dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des

Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die **Wahl des Gemeinderats** von **20 Personen**, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die **Wahl des Ortschaftsrats Unteribental** von **10 Personen**, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Buchenbach, Hauptstraße 20, 79256 Buchenbach** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
 - bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten

unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt**, Hauptstraße 20, 79256 Buchenbach.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis erlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Buchenbach, Hauptstraße 20, 79256 Buchenbach**, eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Buchenbach, Hauptstraße 20, 79256 Buchenbach**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Buchenbach, den 25. Januar 2024

Bürgermeisteramt

Ralf Kaiser, Bürgermeister



Sprechzeiten und Rathausbesuch

Sprechzeiten sind von Montag - Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr sowie am Dienstag zusätzlich von 14.00 - 18.00 Uhr



Um Sie noch passgenauer als durch die Sprechzeiten bedienen zu können, empfehlen wir Ihnen weiterhin mit den Mitarbeiter:innen im Vorfeld einen Termin zu vereinbaren. Dies hat sich in den vergangenen Monaten in der Praxis bewährt und mit Termin wird Ihnen Vorrang gewährt.

Telefonzentrale - Frau Kaiser 07661 3965-0

Sekretariat/Zentralbüro - Frau Müller
 gemeinde@buchenbach.de
 sekretariat.buergermeister@buchenbach.de 3965-27

Bürgermeister Ralf Kaiser
 buergermeister@buchenbach.de 3965-27

Hauptamtsleiter/Grundbucheinsichtsstelle - Herr Hirsch
 v.hirsch@buchenbach.de 3965-25

Zentraldienste/Digitales/Ehrenamt - Frau Saier
 p.saier@buchenbach.de 3965-21

Bürgerservice/Standesamt - Frau Faller
 n.faller@buchenbach.de 3965-24

Fundbüro/Tourismus/Meldescheine - Frau Kaiser
 t.kaiser@buchenbach.de 3965-13

**Baubürgerbüro (Baurecht/Umwelt/Naturschutz)
 Bürgerservice/Bauamt - Frau Roth**
 e.roth@buchenbach.de 3965-23

Bauhof
 bauhof@buchenbach.de 07661 3965-70

Rechnungsamtsleiterin - Frau Reichmann
 d.reichmann@buchenbach.de 3965-20

Gemeindekasse
 gemeindekasse@buchenbach.de 3965-0



Wichtige Informationen zum Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald

Seit dem 1. Januar steht den Menschen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eine neue Form der Pflegeberatung zur Verfügung. An drei zentralen Standorten in Bad Krozingen, Breisach und Titisee-Neustadt bietet der Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald im gesamten Kreis kostenfreie und neutrale Pflegeberatung an.

Das Ziel ist eine flächendeckende und einheitliche Beratung zu allen Themen rund um die Pflege, die den individuellen Bedürfnissen von Pflegeversicherten und deren Angehörigen gerecht wird. Der neue Pflegestützpunkt mit seinen drei Standorten bietet Beratungen ausdrücklich für alle Altersgruppen telefonisch, vor Ort in den Standorten oder auch in Form von Hausbesuchen an. Zusätzlich sind auch Beratungen durch Videokonferenzen möglich, um eine umfassende Erreichbarkeit und Flexibilität für die Ratsuchenden sicherzustellen.

Weitere Informationen finden sich auch im Internet unter www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt

Infobox zu den Kontaktdaten des Pflegestützpunktes an den einzelnen Standorten:

Bad Krozingen

Grabenstraße 2

Telefon: 0761 2187-2971 oder 0761 2187-2972

E-Mail: birgit.grammelspacher@lkbh.de oder petra.horn@lkbh.de

Breisach

An der alten Weberei 2

Telefon: 0761 2187-2974 oder 0761 2187-2975

E-Mail: christiane.gehring@lkbh.de oder renate.brender@lkbh.de

Titisee-Neustadt

Wilhelm-Stahl-Straße 13

Telefon: 0761 2187-2977 oder 0761 2187-2978

E-Mail: wendelin.schuler@lkbh.de oder

christiane.duespohl@lkbh.de

Sollte telefonisch niemand erreichbar sein, bitte auf die Mailbox sprechen. Es erfolgt schnellstmöglich ein Rückruf.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

„Mehr (er)leben“ - Pflegeeltern im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gesucht

Nächster Informationsabend am 31. Januar

Unter dem Motto „Mehr (er)leben“ sucht der Pflege- und Adoptivkinderdienst des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald weitere Pflegeeltern. Mehr denn je werden Pflegefamilien gebraucht, die Kinder auf Zeit oder auch auf Dauer bei sich aufnehmen können.

Der nächste Informationsabend für Interessierte ist **am 31. Januar von 18:00 bis 20:00 Uhr**. Der Abend findet hybrid statt, es ist eine Teilnahme online oder in Präsenz möglich. Veranstaltungsort ist das Landratsamtsgebäude in der Berliner Allee 3 in Freiburg.

Kinder und Jugendliche können aus verschiedensten Gründen nicht immer in ihren eigenen Familien aufwachsen. Dann kann eine Pflegefamilie die Chance darstellen, für eine bestimmte Zeit oder auch dauerhaft in einem stabilen, familiären Umfeld aufzuwachsen. Es braucht dafür Menschen, die bereit sind, ein Kind oder Jugendlichen mit Zuversicht und Liebe, Offenheit und Mut bei sich aufzunehmen und in Ihr Lebensumfeld mit zu integrieren. Angesprochen sind Familien, Paare - auch gleichgeschlechtliche - und Alleinstehende mit Wohnsitz im Landkreis.

Der Pflege- und Adoptivkinderdienst sucht Menschen, die sich eine Tätigkeit in der Bereitschaftspflege für eine vorübergehende Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Al-

Zähringergemeinde St. Peter

Die Zähringergemeinde St. Peter im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit ca. 2.750 Einwohnern liegt ca. 20 km von Freiburg entfernt im Naturpark Südschwarzwald und ist Tourismus- und Bioenergiedorf.



Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist wegen Eintritts in den Ruhestand des bisherigen Amtsinhabers die Stelle der

Hauptamtsleitung (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit neu zu besetzen
 (100 %, Besoldung bis A 13 LBesG bzw. EG 12 TVöD-VKA).

Möchten Sie an der Fortentwicklung unserer Gemeinde beteiligt sein und die Zukunft mitgestalten?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **17.02.2024** an die Gemeindeverwaltung St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter oder auch per E-Mail an gemeinde@st-peter.eu. Bitte teilen Sie auch den frühestmöglichen Eintrittstermin mit.

Informationen zur Gemeinde und zur detaillierten Stellenausschreibung erhalten Sie unter <http://www.st-peter.eu/buergerservice/stellenangebote.html>.

tersgruppen in Akutsituationen, im Rahmen der Vollzeitpflege auf einen bestimmten, längeren Zeitraum oder als auf Dauer angelegte Lebensform vorstellen können.

Der Pflegekinderdienst bereitet Pflegeeltern auf diese Aufgabe vor und unterstützt und berät sie während der Aufnahme des Kindes. Pflegeeltern erhalten ein monatliches Pflegegeld für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen.

Weitere Informationen und die Anmeldeöglichkeiten finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lkbh.de/pakd.



Unsere UMWELT



ABFALLWIRTSCHAFT
LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Abfallgefäß eingefroren - was tun?

Bei Minusgraden friert Abfall, speziell Bioabfall, recht schnell an der Gefäßwand der Tonne fest. Aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen dürfen Müllwerker nicht in die Müllgefäße greifen. Es empfiehlt sich daher, die Abfälle selbst kurz vor der Leerung nochmals zu lockern. Mit einem Besenstiel, Spaten oder ähnlichem lässt sich der Abfall von der Gefäßwand lösen.

Tipps für die Biotonne:

Damit sich möglichst wenig Feuchtigkeit in der Biotonne befindet, die Küchenabfälle gut abgetropft und in Zeitungspapier oder Papiertüten eingepackt in die Tonne geben.

Nach der Leerung die Biotonne möglichst austrocknen lassen und vor dem Befüllen erst mit einigen Lagen Zeitungspapier oder Karton auslegen.

Notfalls kann man sich bei der Gemeindeverwaltung einen gebührenfreien „Winter-Notfallsack“ besorgen, der bei der nächsten Restmüll-Abfuhr mit bereitgestellt werden kann.

Haben Sie noch Fragen?

Abfallberatung Tel.: 0761 2187 9707 www.lkbh.de/alb



Naturpark
Südschwarzwald

Neue Ausgabe des Magazins #Naturpark

Die sieben Naturparke in Baden-Württemberg präsentieren die neue Ausgabe ihres jährlich erscheinenden Magazins #Naturpark. Die druckfrischen Exemplare sind ab sofort kostenlos in den Naturpark-Geschäftsstellen erhältlich oder können bequem nach Hause bestellt werden. In der Zeitschrift werden in anschaulichen Berichten und Reportagen aktuelle Projekte der Naturparke und ihrer Partnerinnen und Partner vorgestellt – so zum Beispiel der Naturparke-Gravel-Crossing, der durch vier Naturparke von Mannheim bis nach Basel führt. Die Geschichten über die Projekte nehmen mit in die Vielfalt der Naturparke, vom Neckartal-Odenwald über den Schwäbisch-Fränkischen Wald bis in die Obere Donau.

Bestellen kann man die aktuelle Ausgabe der #Naturpark in allen Naturpark-Geschäftsstellen oder per Mail an info@naturparke-bw.de. Sie stehen zudem als Download auf den jeweiligen Naturpark-Websites oder unter www.naturparke-bw.de zur Verfügung.

Das Magazin #Naturpark wurde mit Mitteln des Landes durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ermöglicht.



SCHULE

Werkrealschule Dreisamtal

Kirchzarten, Buchenbach, Stegen

Tag der offenen Tür an der Werkrealschule Dreisamtal

Am **Samstag, den 03. Februar 2024** besteht die Möglichkeit die Werkrealschule Dreisamtal, kennenzulernen.

Der Tag der offenen Tür

findet in der Zeit von **10.00 Uhr – 13.00 Uhr** am **Schulstandort in Buchenbach** statt.

Unsere Schülerinnen und Schüler geben gemeinsam mit ihren Lehrkräften, einen Einblick in unsere Lernkultur sowie unsere pädagogische Ausrichtung und Überzeugung.

Besuchen Sie uns zusammen mit Ihrem Kind und erfahren Sie im Gespräch mit allen am Schulleben Beteiligten, wie wir arbeiten, was uns bewegt und was die Werkrealschule Dreisamtal im Besonderen ausmacht. Lassen Sie sich über einen interessanten und erfolgversprechenden schulischen Weg nach der Grundschule informieren.

Um 10.00 Uhr wird es einen gemeinsamen Anfang mit einer kleinen Darbietung von Klasse 5 geben. Die „Künstlerinnen und Künstler“ freuen sich über eine zahlreiche Teilnahme.

Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Der **Tag der offenen Tür** richtet sich an alle interessierten Eltern und Schüler*innen, insbesondere an die Eltern und Schüler*innen der 4. Klassen der Grundschulen. Nutzen Sie die Gelegenheit und kommen Sie vorbei. Gerne können Sie sich auch vorab auf unserer Homepage www.werkrealschule-dreisamtal.de informieren.

Die Anmeldetermine für die neue 5. Klasse sind vom 05. bis 08. März 2024 im Schulsekretariat in Kirchzarten von 8 – 12 Uhr und von 14 – 17 Uhr. Sie können auch zuvor telefonisch einen Termin vereinbaren.



Kirchliche NACHRICHTEN

Kath. Kirchengemeinde St. Blasius Buchenbach

GOTTESDIENSTE:

FREITAG, 02.02.

Buchenbach **15.00 Barmherzigkeitsstunde**
- Eucharistische Anbetung

SAMSTAG, 03.02.

Buchenbach **18.00 Rosenkranzgebet**
Buchenbach **18.30 Eucharistiefeier** mit Blasiussegen und Kerzen- und Brotweihe (Minigr. 1)

MITTWOCH, 07.02.

Buchenbach **18.30 Rosenkranzgebet**
Buchenbach **19.00 Eucharistiefeier** für alle im Februar 2014 bis 2023 Verstorbenen: 2015: Bernhard Steiert; 2017: Emil Ganz, Dr. Wolf-Dieter Hoffmann, Marika Fischer; 2018: Luise Stehle, Elisabeth Mehler; 2020: Johanna Faller; 2021: Andreas Martin, Emilie Riesterer; 2022: Hans-Peter Steiert, Kurt Essenpreis; 2023: Helmut Schmäzle, Thomas Krieg.

FREITAG, 09.02.

Buchenbach **15.00 Barmherzigkeitsstunde**
- Eucharistische Anbetung

SONNTAG, 11.02.

Buchenbach **8.30 Rosenkranzgebet**
Buchenbach **9.00 Eucharistiefeier** (Minigr. 2)

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN**1.2. Donnerstag**

Lustiges Beisamensein der Senioren - 10.00 bis 18.00 - Buchenbach
Gemeindehaus St. Agatha Großer Saal

Öffnungszeiten der Kath. Öffentlichen Bücherei,

im Gemeindehaus St. Agatha,
Donnerstag (außer Feiertage) von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Sonntag von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Sprechzeiten katholisches Pfarramt Buchenbach

Dienstag 9 - 11 Uhr, Donnerstag 14:30 - 16:30 Uhr
Tel.: 07661-4085
E-Mail: blasius-buchenbach@kath-dreisamtal.de

Sprechzeiten katholisches Pfarramt Kirchzarten

Montag bis Freitag 9 - 11 Uhr, Donnerstag 13:30 - 16:30 Uhr

Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus

Gottesdienst am Samstag, 27. Januar 2024, 18:30 Uhr,
Pfarrkirche Mariä Krönung Oberried

Während der NS-Zeit wurden allein in Auschwitz über anderthalb Millionen Männer, Frauen und Kinder ermordet. Am 27. Januar 1945 befreite die Rote Armee die Gefangenen des Konzentrationslagers.

Der 27. Januar ist seit 1996 in Deutschland ein offizieller Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. Der damalige Bundespräsident Roman Herzog war davon überzeugt, dass Gedenken und Nachdenken über die Vergangenheit Orientierung für die Zukunft schaffen. Die beste Versicherung gegen Völkermord, Faschismus und Nationalso-

zialismus ist und bleibt die Erinnerung an und die aktive Auseinandersetzung mit der Geschichte.

Seit ca. 20 Jahren gilt der 27. Januar auch als Internationaler Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocausts. In der digitalen Welt wird jedes Jahr am 27. Januar die internationale Kampagne Hashtag „we remember“ d.h. „wir erinnern“ gestartet. Dennoch breiten sich Hass, Hetze und Völkermord weiter aus. Auch 79 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz beobachten wir in Deutschland eine Zunahme antisemitischer Gewalttaten. Vor diesem Hintergrund ist die Auseinandersetzung mit den bedrückendsten Wahrheiten unserer Geschichte besonders gefordert.

Die Seelsorgeeinheit Dreisamtal mit der Pfarrei Mariä Krönung und dem eine-Welt-Kreis die Heilig-Geist-Gemeinde Kirchzarten laden herzlich dazu ein.

VEREINSNACHRICHTEN

**Gemütlichen Winterabend**

Wir laden ein zum gemütlichen Winterabend in geselliger Spielrunde **am Mittwoch 24.01.24 im Haus Agatha ab 19 Uhr.**

Gerne können Lieblingsspiele mitgebracht werden.
Für Getränke ist gesorgt.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen

NABU Dreisamtal

Dienstag, 30. Januar 2024

Landschaft, Landnutzung und Klimawandelanpassung.

Vortrag von Prof. Dr. Werner Konold, 1997 bis 2016 Inhaber des Lehrstuhls für Landschaftspflege an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg mit den Schwerpunkten „Geschichte und Ökologie der Kulturlandschaft“. Mitglied in politikberatenden Gremien: u.a. Fachausschuss für Naturschutzfragen und Landesbeirat für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg.

Die Klimaveränderungen wirken auf das ganze Beziehungsgefüge in der Landschaft, also auf Böden, den Wasserhaushalt, auf Populationen und Lebensgemeinschaften und letztlich auch auf die Landnutzung. Der Vortrag beleuchtet ein Stück weit dieses komplexe Beziehungsgeflecht, geht aber auch auf generelle Probleme unseres Umgangs mit den Kulturlandschaften ein. - Und es werden Wege der Anpassung aufgezeigt.

Ort: Bürgersaal der Talvogteischeune; Kirchzarten, Talvogteistr. 2 A
Beginn: 19:30 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos. Spenden sind sehr willkommen.

Kulturkreis Dreisamtal

Friedrich-Husemann-Klinik Buchenbach, Raphaelsaal

Sonntag, 28.1., 11 – 12 Uhr

Ins Neuland - Eine musikalisch-literarische Reise

In dieser Matinee begeben sich die beiden Vollblutmusikerinnen (Hegaukurier) **Sylvia Oelkrug mit Violine & Cordula Sauter mit Akkordeon** auf Spurensuche durch inneres und äußeres Neuland. Dabei spielen sie Tango, Klezmer, Musette und Swing Manouche - Musik, die ihren Ursprung überwiegend im Neuland hat.

Virtuos und berührend intensiv, mit Leidenschaft, Herz und Witz lassen sie dabei jedoch nicht nur ihre Instrumente sprechen: Die Künstlerinnen lesen humorvolle und hintergründige zeitgenössische Literatur über geografisches und persönliches Neuland.

Unter anderem kommen zu Wort: Joachim Meyerhoff, Mely Kiyak, Saša Stanišić und Nina George.

Ein tiefsinniges und gleichzeitig verschmitzt-unterhaltsames, unerwartet offenes Programm über das Leben.

Eintritt frei – Spenden erbeten



Folgen Sie uns auf
[@touristinfo.dreisamtal](https://www.instagram.com/touristinfo.dreisamtal)

**Tourist Info****Wir sind gerne für Sie da**

Tourist-Info Dreisamtal | Hauptstraße 24, Kirchzarten |
07661/ 907 980 | tourist-info@dreisamtal.de | www.dreisamtal.de

Montag bis Freitag: 9:30 bis 13 Uhr

an Sonn- und Feiertagen geschlossen

Unser aktueller Tipp:

- **Samstag, 27. Januar: LUMIK Konzert „In the Spirit of Bach“** Recital für Violine Solo – Konzert mit M. Dinnebieer, Kirchzarten, Bürgersaal in der Talvogtei Scheune. Vorverkauf: Kirchzartener Bücherei (07661/ 2164) oder ab 19 Uhr Restkarten an der Abendkasse

Veranstaltungen im Dreisamtal vom 24. Januar bis 1. Februar

(Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website dreisamtal.de/landleben/veranstaltungskalender)

Freitag, 27. Januar

9:30-ca. 12:30 Uhr: **Schneeschuh-Panoramawanderung zu den schönsten Plätzen am Schauinsland** mit Ursel Lorenz (Schneeschuhe und Stöcke können ausgeliehen werden). Die Tour findet auch ohne Schnee statt! Anmeldung: 0157/ 532 688 27 oder natourpur-schauinsland.gmx.de

Sonntag, 28. Januar

9:30-ca. 12:30 Uhr: **Schneeschuh-Panoramawanderung**
– Anmeldung s. 20.1.

11-12 Uhr: **Ins Neuland – eine musikalisch literarische Reise.**

Tango, Klezmer, Musette und Swing Manouche. *Ohne Anmeldung.*
Buchenbach, Friedrich-Husemann-Klinik, Raphaelsaal

Dienstag, 30. Januar

15:30-ca. 17 Uhr: **Schneeschuhtour zum Sonnenuntergang auf dem Schauinsland** – Anm. s.27.1.

Regelmäßige Veranstaltungen**Täglich (außer Sonntag)**

15:30-16:30 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm, Kirchzarten-Neuhäuser, Am Pfeiferberg 4 www.fancy-farm.de | Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 (Anmeldung erforderlich)

Heimatstüble - jeden Montag 17-19 Uhr,

Oberried-Zastler, Talstraße 27

Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüble

in Buchenbach-Wagensteig, Griesdobelstraße 18
Besuchstermine gerne telefonisch: Bettina Willmann,
07661/ 99 298 | www.hansmeyerhof.de

Bauernhofmuseen im Dreisamtal:

dreisamtal.de/dreisamtal/kultur-tradition

Täglich nach Vereinbarung

Tierisch unterwegs im Dreisamtal mit Lamas, Alpakas, Pferden, Eseln oder Ponys: dreisamtal.de/urlaub/familienurlaub/tierische-touren

Rätseln in der Natur, Outdoor-Escape Walks: bergeheimnis.com

Geführte Touren bei Sonnenuntergang, zu Wetterbuchen, in die Natur, mit Kräutern oder rund um den Schauinsland, mit Bike, oder Fuß dreisamtal.de/erleben/wandern/geführte-touren

**Samis Familien-Tipps**

*****WINTER - Schlittenfahren im Dreisamtal***** – auf unserer Website findet ihr die schönsten Schlittenhänge im Dreisamtal: dreisamtal.de/urlaub/winterurlaub/rodeln

Touren, Events, Tipps:
www.dreisamtal.de

Spvgg. Buchenbach e.V.Vorbereitungsspiele der aktiven Damen

Sa, 27.01.24 | 14:00 |

SG Buchenbach/Oberried - SG ESV/PSV Freiburg

Vorbereitungsspiele der Jugendmannschaften

Sa, 27.01.24 | 14:30 |

A-Junioren | FC Freiburg-St. Georgen - JFV Dreisamtal

**TERMINE****TAIZÉ-GESETZ**

Miteinander Singen, auf Gottes Wort hören, Stille und Schweigen, freie Fürbitten – gemeinsam mit der Gemeinschaft in Taizé und vielen Gruppen weltweit.

Immer am letzten Freitag im Monat, in der Vaterunser-Kapelle im Ibbental, um 19.30Uhr. Dauer ca. 1 Stunde.

Herzliche Einladung für **Freitag, den 26. Jan 2024, 19.30Uhr**

Roland + Angelika Stark, Tel. 07661/9889444

Pferdezuchtverband

Bezirksverein Hochschwarzwald

Terminmitteilung

Am Freitag, 26.01.2024 findet um 14 Uhr die Jahresversammlung des Pferdezuchtvereins Bezirk Hochschwarzwald statt.

Die Tagesordnung beinhaltet die üblichen Punkte, dazu kommen die Vorstandswahlen. Außerdem wird der Zuchtleiter für Kaltblut, Manfred Weber, über Aktuelles aus der Kaltblutzucht berichten. Veranstaltungsort ist das Gasthaus Löwen in 79874 Breinau. Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.

Helmut Faller, Bächleweg 2, 79274 St. Märgen

1.Vorsitzender

Veranstaltungen in den Umlandgemeinden**Haus Demant**

Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald

Höfener Straße 109 | 79199 Kirchzarten

Telefon: 07661 90 53-12 | Telefax: 07661 90 53-14 |

Mobil: 0170 295 2254 www.diakonie-breisgau-hochschwarzwald.de

Veranstaltungen im Februar 2024**Bewegung, Entspannung und Spiele für ALLE**

Dienstag, 6. und 20. Februar um 13:30 Uhr

Kontakt: Liselotte Tritschler – Telefon 07661 999 05

Treffen der Gruppe Krümel (14-tägig)

Dienstag, 6. und 20. Februar um 18 Uhr

Kontakt und Information: Martina Hog – Telefon 07661 62119 und Carolin Saitre: 0761 69655073

Gedächtnistraining

Dienstag, 13. und 27. Februar um 13:30 Uhr

Kontakt: Martina Meier – Telefon 07661 1590

Musikalische Unterhaltung + Volksliedersingen

Mittwoch, 7. Februar um 14 Uhr: mit Klaus Birkenmeier

Aktiver Kreativnachmittag

Aktives und kreatives Gestalten im Haus Demant, in der Malwerkstatt, im Garten und am Kaffeetisch für ALLE (Erika Graf)

Donnerstag, 1., 8. 15., 22. und 29. Februar um 13:30 Uhr

Kontakt: Christel Kehrer – Telefon 07661 90 53 12

Zum Glück onlinefit – am Smartphone/Handy, Instagram & Co.

für Senioren, Einsteiger, Nutzer ... Licht im Online-Dschungel!

Wähle jetzt deinen Workshop-Abend: 8. / 22. 2024

18:30 - 21:30, Teilnahme: 35 €

Kontakt: Regina Nieberle – Medienkompetenz,

Telefon: 0171 2182 445

E-Mail: info@reginanieberle.com

Schütze dein Kind vor Online-Gefahren – am Smartphone/Handy, Instagram & Co.

für Eltern ... Begleiten, schützen, fördern.

Wähle jetzt deinen Workshop-Abend: 15. Februar 2024

18:30 bis ca. 21:30 / 22 Uhr, Teilnahme: € 35,-

Kontakt: Regine Nieberle – Medienkompetenz,

Telefon: 0171 21 82 445

E-Mail: info@reginanieberle.com

Offener Freitags-Treff

Freitag, 2., 9., 16. und 23. Februar ab 13:30 Uhr: Spielenachmittag - Senioren sind herzlich willkommen!

Kontakt: Liselotte Tritschler – Telefon 07661 999 05

Wir suchen Sie als

Fachkraft* für Zustellung Freiburg in Vollzeit!

Sie sind pünktlich und zuverlässig,
arbeiten gerne selbständig und
körperliche Arbeit bereitet Ihnen Freude?
Dann sind Sie bei uns genau richtig!

- In der Regel **3.000 € brutto pro Monat**
- Montag bis Samstag, überwiegend nachts
- Mindestens 18 Jahre alt
- Im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B

Nehmen Sie die Herausforderung an?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung über
www.uzg-freiburg.de/jobs

Haben Sie noch Fragen?

Melden Sie sich gerne bei uns!
Telefonnummer: 0761 496-6020

*Die Würde des Menschen ist unantastbar – Dem verpflichtet sich auch BZ.medien und garantiert Chancengleichheit und nimmt Abstand von jeglicher Art der Diskriminierung, die das Geschlecht, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, sexuelle Orientierung oder Behinderung betreffen. Wir freuen uns über jede Bewerbung!



Andere reden vom Klima- und Umweltschutz – Du machst es!
Unser Team steht für aktiven Klimaschutz und sucht für das
Einzugsgebiet am Standort Breisach - Grezhausen einen

☺ Mitarbeiter Kanal/Kläranlage

(m/w/d) · Vollzeit & unbefristet

Das ausführliche Stellenangebot findest du
unter: <https://azv-staufener-bucht.de>

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.

Naturnahe 1,5-Zimmer-Neubauwohnung zu vermieten

Wir vermieten ab 01.05.2024 eine 54 m² ELW inkl. EBK und Terrasse in St. Märgen,
Ortszentrum fußläufig sehr gut erreichbar, KM 550,- € + 80,- € EBK + 100,- € NK.

Tel. 07669 / 282 02 53 (ab 18 Uhr)

Privat-Praxis und Tagesklinik für ganzheitliche Augenheilkunde & Psychotherapie

Beratung, Untersuchung, Vorsorge + Therapie bei
**Makula-Degeneration, Glaukom + Katarakt
trockenen Augen, chron. Erkrankungen, etc.**

Heilpraktikerin Tanja Schmitz Tel.: 0 76 33 / 939 68 80

Hauptstraße 1, 79219 Staufen im Breisgau

www.heile-deine-augen.de



Totdmoos
im Südschwarzwald



2. Waldhaus-Cup

Internationales Schlittenhunderennen



27./28. Januar 2024

26.01. - 28.01.2024: Markt „Husky-Fieber“ im Alten Kurpark

27.01.2024: Black-Forest ALASKA-Party in der Schwarzwaldspitze

Das Rahmenprogramm findet bei jeder
Witterung im Alten Kurpark in Totdmoos statt

Wir suchen eine motorisierte Reinigungskraft, die bei guter Bezahlung
2x/Woche für je 2 - 3 Stunden unser Haus in Kirchzarten reinigt.

Rufen Sie uns an: **0176 - 51 45 59 15**

SERVICE RUND UM DIE UHR

BLÄTTERN SIE ONLINE

Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter auch
unter www.primo-stockach.de abrufen und durchblättern.



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch
den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

BADEPARADIES SCHWARZWALD
Titisee

Barfuß durch den Winter

Unter Palmen im Badeparadies in Titisee

www.badeparadies-schwarzwald.de

Obstverkauf

Äpfel, Kartoffeln, Feldsalat, die letzten Nüsse,
Schnäpse & Liköre

Eberhard Beck, Obst und Weinbau
Sponeckstr. 10 • 79361 Jechtingen • Telefon: 07662/6601

**Ich komme wieder am Samstag, den 27.01.2024
zu den bekannten Verkaufszeiten.**

Ich freue mich, Sie am Stand begrüßen zu dürfen.

In unseren Jugendherbergen schaffen wir Begegnungen und unvergessliche Erlebnisse für Schulklassen, Familien und Seminargruppen.

Werde Teil unseres Teams im Veltishof bei Hinterzarten ab sofort als

REZEPTIONIST (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit / unbefristet oder auch in **Minijob**

MITARBEITER REINIGUNG (m/w/d)

Teilzeit (20 Std. wöchentl.) / unbefristet /

Freue bei dich auf:

- Weihnachts- und Urlaubsgeld
- Betriebl. Altersversorgung
- VwL, Jobrad
- Kaffee-/ Wasserfltrate
- Kostenlose Übernachtungen mit deiner Familie in unseren Jugendherbergen in Ba-Wü

Auf deine Bewerbung freut sich:

Kai Trumpold
Telefon 07652/238
Kai.Trumpold@jugendherberge.de

Infos unter:
jugendherberge-bw.de/jobs

jugendherberge.de

AD AUTO DIENST

DIE MARKENWERKSTATT

**Für alle Fahrzeuge • Inspektionen
HU/AU • Unfallinstandsetzung
Klimaservice • Scheibenreparatur
Autohandel**

Walter Hätti

Schwarzwaldstr. 330 • 79117 Freiburg
Telefon 0761/64411
E-Mail: info@automobile-haetti.de
Internet: www.automobile-haetti.de
Facebook: www.facebook.de/automobile-haetti

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmutzigen Dunschtig“
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr
Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr
Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6
spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de